

Ersetzt:

GE 52-30 Grundsatzentscheid des Kirchenrates betr. Praktikumsentschädigung für Sozial-Diakonisch-Mitarbeitende (SDM) vom 17. März 2008

---

## **Grundsatzentscheid des Kirchenrates**

betreffend

### **Praktikumsentschädigung für sozial-diakonisch Mitarbeitende**

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2008 nachfolgenden Grundsatzentscheid betr. Praktikumsentschädigung für Sozial-Diakonisch Mitarbeitende in Ausbildung sowie für Studierende von höheren Fachschulen oder Fachhochschulen mit Studienrichtung Soziale Arbeit (Sozialpädagogik, Sozialarbeit u.ä.) zum Beschluss erhoben:

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen ist bereit, eine Praktikumsentschädigung von monatlich Fr. 1'500.00 für Praktika auf dem Gebiet der Kantonalkirche zu leisten. Sie setzt eine Mitgliedschaft des oder der Studierenden in der evangelisch-reformierten Kirche voraus. Die Entschädigung wird den Kirchgemeinden auf ein entsprechendes Gesuch hin vergütet. Es muss vor Beginn des Gemeindepraktikums eingereicht werden. Anstellung und Anstellungsmodalitäten sind Angelegenheit der jeweiligen Kirchgemeinde.

4. Juli 2011

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet